



Pfäffikon, 13. Juli 2019

SP Schwyz fordert mehr Rechte für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende

Wer in Privathaushalten arbeitet, ist in der Schweiz bis heute nicht durch das Arbeitsgesetz geschützt. Diese Gesetzeslücke betrifft in der grossen Mehrheit Frauen, die als Reinigungsfachkräfte, Haushälterinnen und Betreuerinnen bei Familien angestellt sind. Für die SP ist dies eine inakzeptable Benachteiligung. In der Anhörung zum Normalarbeitsvertrag (NAV) Hauswirtschaft fordert sie deshalb, dass Arbeitskräfte im Privathaushalt denselben Schutz erhalten sollen, wie alle anderen Erwerbstätigen.

Mit der Totalrevision des Normalarbeitsvertrags Hauswirtschaft kommt die Regierung dem Auftrag des Bundes nach, 24-Stunden-Betreuerinnen in Privathaushalten besser vor Ausbeutung zu schützen. Die SP unterstützt diese Absicht und begrüsst die NAV-Revision. Doch der derzeitige Vorschlag der Regierung reicht laut SP-Parteipräsident Andreas Marty nicht aus: «Die Wirkung von kantonalen Normalarbeitsverträgen ist sehr beschränkt. Die darin enthaltenen Bestimmungen können in Arbeitsverträgen jederzeit abgeändert werden. Um Gleichbehandlung zu erreichen, muss auch der Privathaushalt dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Wir fordern die Regierung deshalb auf, sich beim Bund für diese Gesetzesänderung einzusetzen.»

Ebenfalls als ungenügend beurteilt die SP die einzelnen Bestimmungen in der NAV-Vorlage. Der Bund hat den Kantonen Minimalvorgaben für den Arbeitnehmerschutz gemacht. Die Vorlage der Regierung hinkt diesen Vorgaben jedoch nach. Sämtliche kantonale Abweichungen von den Bundesvorgaben fallen zu Lasten der Arbeitsnehmenden. Die SP Schwyz fordert daher den Schwyzer Regierungsrat mit Nachdruck auf, zumindest die Minimalvorgaben des Bundes vollständig umzusetzen. «Nach einer von einer Person durchgearbeiteten Nacht in den folgenden 24 Stunden wiederum 22 Stunden Arbeit zu verlangen und lediglich 2 Stunden Pause zu gewähren, ist unzumutbar,» betont ehemalige SP-Kantonsrätin Karin Schwiter, und meint weiter: «Wir fordern, dass Arbeitskräfte im Privathaushalt im Kanton Schwyz nicht schlechter behandelt werden als in den anderen Kantonen.»

Für Auskunft: Karin Schwiter, karin.schwiter@geo.uzh.ch, 076 442 32 76